jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/10/6 3Ob107/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.10.1971

Norm

ABGB §1299 C
EO §118 Abs2

Rechtssatz

Haftung des Zwangsverwalters für Abgänge, die ein von ihm aufgenommener Angestellter im zwangsverwalteten Unternehmen verschuldet. Das Maß der Diligenzpflicht eines Zwangsverwalters bestimmt sich nach der Bestimmung des § 1299 ABGB und nicht nach allfälliger Gepflogenheit bei der Besorgung eigener Geschäfte.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 107/71
  Entscheidungstext OGH 06.10.1971 3 Ob 107/71
  SZ 44/154

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0002551

Dokumentnummer

JJR_19711006_OGH0002_0030OB00107_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at